



GZ: BMGFJ-429104/0029–II/2/07

Wien, 21. Nov. 2007

34/23

Betreff: Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen (NAP-Kinderrechte). Umsetzungsbericht

Vortrag an den Ministerrat

Bei der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen, dem „Weltkindergipfel 2002“, haben sich die Staaten verpflichtet, zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der Kinderrechtskonvention Nationale Aktionspläne auszuarbeiten.

Im Auftrag der Bundesregierung hat das für die Koordination der Kinderrechtspolitik zuständige Ressort (damals BMSG) einen Nationalen Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen erstellt. Da die Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) als Querschnittsmaterie die Belange zahlreicher Ressorts sowie institutioneller Ebenen umfasst, wurden von Anfang an Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner, NROs aber auch Kinder und Jugendliche eingebunden.

Der Prozess zur Erstellung des NAP-Kinderrechte, in dem über ein Jahr zahlreiche Akteure mit wissenschaftlicher Begleitung zusammengewirkt haben, hat dazu beigetragen, dass Maßnahmen zum Wohle der Kinder nun auch unter dem Blickwinkel der Kinderrechte diskutiert werden. Gemeinsam mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit hat diese Debatte zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse und Rechte von Kindern geführt.

Der mit Ministerratsbeschluss vom 23. Nov. 2004 zustimmend zur Kenntnis genommene Nationale Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen umfasst etwa 200 Maßnahmen, die von der Bundesregierung bis zum *Midterm-Review*, den die Vereinten Nationen im Dezember 2007 durchführen, umgesetzt werden sollen.

Um die Umsetzung zu begleiten und in Hinblick auf die vom VN-Ausschuss über die Rechte des Kindes anlässlich der Staatenberichtsprüfung ausgesprochene Empfehlung (Abschließende Beobachtungen 2005), einen permanenten und effektiven Koordinationsmechanismus zu etablieren, wurde eine begleitende Arbeitsgruppe eingerichtet. Ihr gehören Vertreter/innen der Bundesministerien, der Verbindungsstelle der Länder, des Österreichischen Städtebundes und des

Österreichischen Gemeindebundes sowie der NROs (Österreichische Bundesjugendvertretung und Kinderrechtenetzwerk–NC) an.

Die vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend geleitete Arbeitsgruppe hat die Umsetzung der im NAP-Kinderrechte enthaltenen Maßnahmen, die Schnittstellen einzelner Aufgaben zwischen den betroffenen Ministerien und zu den Kompetenzen der Bundesländer sowie die Integration der Empfehlungen der VN (2005) diskutiert.

15 Jahre nach Ratifikation der KRK ist es notwendig, Kinderrechtspolitik einerseits in die politische Arbeit der Regierungen zu integrieren („mainstreaming“), andererseits ist es nach wie vor wichtig, spezielle Schwerpunkte zu setzen, um die Werte der Kinderrechtskonvention stärker ins Bewusstsein aller für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Leben Zuständigen, für und mit Kindern Arbeitenden und Lebenden zu bringen.

Gemäß dieser Anforderung ist der NAP-Kinderrechte auch als Klammer für alle jene Strategien und Programme der Bundesregierung zu verstehen, die auch die Umsetzung einzelner Kinderrechte beinhalten, ohne diese explizit im Titel zu führen.

Seit der Ratifikation der Kinderrechtskonvention (KRK) vor fünfzehn Jahren haben Bund und Länder gute Lebensbedingungen der Kinder in Österreich geschaffen. Aber die Kinderrechtskonvention erfordert als dynamisches Instrument eine beständige Achtsamkeit auf die besondere Situation von Kindern, damit alle faire Chancen in unserer sich rasch wandelnden Gesellschaft bekommen, vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden und ihre Meinungen und Bedürfnisse entsprechend wahrgenommen werden. Das Zusammenspiel aller Institutionen ist bei Querschnittsmaterien, wie sie die KRK darstellt, von besonderer Bedeutung.

Damit befindet sich Österreich im Gleichklang mit den Bestrebungen der Europäischen Union, die eine „Mitteilung der Kommission“ (4. Juli 2006) mit dem Ziel verabschiedet hat, „eine umfassende EU-Strategie zur Förderung und zum effektiven Schutz der Kinderrechte bei den internen und externen Maßnahmen der Europäischen Union und die Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten“ zu entwickeln.

Ich stelle den

Antrag,

der Ministerrat möge den Umsetzungsbericht des Nationalen Aktionsplans für die Rechte von Kindern und Jugendlichen – NAP zustimmend zur Kenntnis nehmen und den auf ein Dezenium angelegten Dialog (2002-12) zur kontinuierlichen Umsetzung der Kinderrechtskonvention (KRK) fortführen.

Dr. Andrea Kdolsky

Beilage:

Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Bericht über die Umsetzung 2004 – 2007